

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Trotz Corona bezahlbaren Wohnraum schaffen

Mit Digitalisierung, Beschleunigung und Investitionsturbo Mieter unterstützen und die drohende Bauflaute abwenden!

Jenseits der Corona-Pandemie dürfen wir die anderen Sorgen der Menschen nicht vergessen. Gerade die Miete ist weiterhin ein großer Posten der monatlichen Ausgaben. Der Wohnraummangel verschwindet wegen Corona nur aus dem Blick, aber nicht aus den Städten. Nach wie vor fehlen Millionen Wohnungen und nach wie vor steigen deshalb die Mieten. In der Krise wollen die Menschen Sicherheit, auch bei den Wohnkosten. Deshalb dürfen neue Bauvorhaben nicht ins Stocken geraten.

Große Teile der Verwaltungen und Behörden stehen derzeit still, neue Genehmigungen bleiben liegen, Industrie- und Gewerbebau bricht ein. Schmerzhaft macht sich bemerkbar, dass die Digitalisierung der Genehmigungsprozesse leichtsinnig verschleppt wurde. Noch wird weitergebaut, aber der Shutdown und der Verlust an Wirtschaftskraft wird die Baubranche mit Verzögerung treffen. Fachkräfte und Baukapazitäten, die mühsam aufgebaut wurden und die auch nach wie vor gebraucht werden, drohen wieder abgebaut zu werden. Verfahrensbeschleunigung in den Ämtern muss deshalb höchste Priorität haben.

Der Bausektor kann auch ein Zugpferd eines neuen Aufschwungs in Deutschland sein. Nach wie vor fehlen Millionen Wohnungen, nach wie vor muss der Gebäudebestand energetisch saniert werden, nach wie vor muss die öffentliche Hand in Infrastruktur investieren. Die Projekte liegen schon länger auf dem Tisch. Die Krise könnte die Chance sein – der Staat kann die Lücken in den Auftragsbüchern für seine Projekte nutzen und die Rahmenbedingungen investitionsfreundlich gestalten. Es gilt: Trotz Krise müssen wir klotzen und nicht kleckern.

Die FDP-Fraktion fordert:

- Die schnellstmögliche Einführung des vollständig digitalen Bauantrags mit semiautomatischer Prüfung wie bei der Einkommenssteuer
- Solange die Behörden nicht vollständig arbeitsfähig sind, eine Genehmigungsfiktion z.B. für den Aufbau von Gerüsten einzuführen: ein Antrag gilt als genehmigt, wenn die Behörde nicht widerspricht
- Mittelfristig bei Immobilien bis Gebäudeklasse IV die Genehmigungsverfahren von einer Genehmigungspflicht hin zu einer

Anzeigepflicht weiterzuentwickeln. Widerspricht die zuständige Behörde, unter Abgabe einer den Widerspruch begründenden Erklärung, nicht innerhalb einer bestimmten Frist, kann mit dem Bau begonnen werden

- Den Standard XBau in allen an der Baugenehmigung beteiligten öffentlichen Stellen bis zum 31.12.2021 umzusetzen und hierfür die Gemeinden mit bereits bestehenden Programmen finanziell zu unterstützen.
- Den aktuellen Stillstand zu nutzen, um Fristen und Wege bei der innerbehördlichen Abstimmung zu verkürzen und damit die Bearbeitung zu beschleunigen
- Den Verzicht auf vergabefremde Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen, wie z.B. höhere Mindestlöhne für Vergaben der öffentlichen Hand, um die Auftragsvergabe zu beschleunigen
- Dass Bund, Länder und Kommunen die sich abzeichnende Lücke in den Auftragsbüchern der Bauwirtschaft nutzen und den staatlichen Investitionstau endlich auflösen: Schulen müssen saniert, Bundesliegenschaften energetisch ertüchtigt und Bahn-, Straßen- und Infrastrukturbau vorangebracht werden
- Mit der Einführung einer befristeten degressiven AfA für Wohnimmobilien den nichtstaatlichen Bauherren einen Impuls für neue Investitionen zu geben
- Investitionshemmnisse wie staatliche Preisregulierung außer Kraft zu setzen
- Über die KfW zinslose Darlehen zur energetischen Gebäudesanierung zur Verfügung zu stellen

Ansprechpartner:
Daniel Föst MdB, bau- und wohnungspolitischer Sprecher
Telefon: 030 227 - 75281 – E-Mail: daniel.foest@bundestag.de